

**Bekanntmachung des Landrates des Landkreises
Bad Dürkheim zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten
wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der
Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr

findet

die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters -
Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - sowie des
Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags –

und

am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr

die etwaige Stichwahl

der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters -
Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters

statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von
der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht
von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit
aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **19. April 2019, 12 Uhr**, bei
der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden.
Antragsvordrucke können Sie bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung
erhalten.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 23. Januar 2019

gez. Unterschrift

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat
Kreiswahlleiter